

## **Medienkonferenz der Basler FDP vom 22. Januar 2008, 10.30 Uhr, Restaurant Safran-Zunft**

---

### **Votum Peter Malama zur Kantonalen Volksinitiative «Milderung der Vermögenssteuer»**

Sehr geehrte Medienschaffende

In seiner Dezember-Sitzung hat der Grosse Rat das Steuerpaket des Regierungsrats verabschiedet. Damals hat auch der Gewerbeverband Basel-Stadt diesen Entscheid begrüsst - als „ersten Schritt in die richtige Richtung“. Unser Dank galt insbesondere der FDP, die mit ihrem Finanzpapier und den Steuervorstössen im Parlament die politische Diskussion über dieses wichtige Thema ausgelöst hat. Und er galt der SVP und der CVP, weil sie mit ihren Steuerinitiativen für den politischen Druck gesorgt haben.

Aber wie gesagt: Das Steuerpaket ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aus gewerblicher Sicht bedaure ich, dass die Kapital- und die Vermögenssteuer nicht gesenkt, die Vermögensfreibeträge nicht heraufgesetzt sowie die Anrechnung der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer nicht in das Steuerpaket aufgenommen wurden. Ausserdem hat der Grosse Rat entgegen dem Antrag des Regierungsrates, gegen die Abmilderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Kantonsebene gestimmt.

Deshalb freut sich der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass die FDP Basel-Stadt die Forderung nach Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer nun aufgenommen hat und mit dieser formulierten Volksinitiative die notwendige Ergänzung zum Steuerpaket von Finanzdirektorin Eva Herzog fordert. Wir haben von Anfang an gesagt, dass dieses Steuerpaket bei der Gesamtbeurteilung der Besteuerung von natürlichen Personen nicht nur die Einkommens-, sondern zwingend auch die Vermögenssteuer hätte berücksichtigen müssen. Das ist nicht zuletzt eine berechtigte Forderung der KMU-Wirtschaft, weil selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer ihr Geschäftsvermögen als «Privatvermögen» versteuern müssen. Sie würden von der Ergänzung der Steuervorlage, wie sie die FDP-Initiative postuliert, profitieren.

Lassen Sie mich Ihnen dazu ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Im Kanton Basel-Stadt sind rund 10'500 Betriebe ansässig. Von denen sind 99 Prozent kleinere und mittlere Unternehmen. Von diesen KMU sind ca. 4'300 Personengesellschaften (Einzelfirmen, einfache Gesellschaften, Kollektivgesellschaften oder Kommanditgesellschaften). Diese werden von den Steuerbehörden nicht wie juristische, sondern wie natürliche Personen eingestuft und müssen somit ihre Gewerbeliogenschaft, ihre

Maschinen, Mobiliar, Einrichtungen, Fahrzeuge, Werkzeuge und so weiter als „Privatvermögen“ versteuern. Hier sorgt die geforderte Verdoppelung der Vermögensfreibeträge für eine Entlastung dieser KMU und stellt den Kanton Basel-Stadt im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft besser. Wenn die Initiative angenommen wird, müssen Unternehmerinnen und Unternehmer, die als natürliche Personen besteuert werden, ihr Geschäftsvermögen erst ab Fr. 100'000.-- Franken für Ledige resp. Alleinstehende bzw. ab 200'000.-- für Verheiratete versteuern. Bisher liegt die Freigrenze bei 50'000.-- resp. 100'000.-- Franken.

Das wäre in unseren Augen dann der zweite Schritt in die richtige Richtung. Und damit kann man es für den Moment und für diese Initiative bewenden lassen, denn die Erfahrungen mit solchen Vorstössen haben gezeigt, dass es nichts bringt, wenn man zu viel verlangt und auf Maximalforderungen beharrt.

Als Interessenvertreter müssen wir jedoch bereits den dritten Schritt im Auge haben. Im Sinne der KMU-Förderung hätte man nämlich auch weiter gehen und nicht nur diese Entlastung, sondern durchaus auch noch eine steuerliche Privilegierung des Geschäftsvermögens in die Initiative aufnehmen können, z.B. mit einem noch höheren Freibetrag. Das wäre deshalb gerechtfertigt, weil Geschäftsvermögen in aller Regel weniger rasch und einfach liquidiert werden kann als Privatvermögen und daher nicht im gleichen Mass zur persönlichen, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beiträgt. Und als vierten Schritt hätte man unseres Erachtens auch die Steuersätze noch tiefer legen können, um das Steuerdomizil Basel-Stadt auch für höhere Vermögen attraktiver zu machen.

Aber eben, Schritt für Schritt ist hier die richtige Vorgehensweise. Eine Initiative muss moderat sein und tragbar für unseren Kanton, damit sie Chancen hat. Das ist diese FDP-Initiative, die sich für den Basler Mittelstand und das Basler Gewerbe einsetzt. Sie ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zur weiteren Steigerung der Attraktivität unseres Kantons auch für steuerzahlende Gewerbetreibende. Ich bin zuversichtlich, der Basler Souverän wird diese Absicht hinter dem Vorstoss erkennen und zu würdigen wissen.